

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Gerd Will, MdL

zu TOP Nr. 23

Abschließende Beratung

Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung für Versicherte und Unternehmen

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/4522
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

während der Plenarsitzung vom 15.09.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

grundsätzlich bleibt es bei allen Vorschlägen zur Entwicklung der Altersversorgung dabei, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft die entscheidende Basis der Altersversorgung darstellt.

Sie zu stabilisieren gelingt dann, wenn möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Berufsgruppen in sie einzahlen und damit die Einnahmegrundlage verbreitert wird. Insofern macht es Sinn, über die Weiterentwicklung des staatlichen Teils nachzudenken.

Hierbei fällt mir die Wiederherstellung einer paritätischen Finanzierung zwischen Versicherten und Unternehmen ein. Das würde zu einer spürbaren Entlastung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen.

Wer jedoch die Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge durch Entlastung für Versicherte und Unternehmen will, darf sich in seinen Forderungen – bei gleichzeitigem Ausfall von erheblichen Steuern für den Staat – nicht auf die tatsächliche Entlastung der Unternehmen beschränken.

Sie wollen, dass Kapitalauszahlungen aus Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge nicht als Versorgungsbezug gewertet werden und damit nicht mehr der Beitragspflicht der GKV unterliegen. Damit schwächen Sie bewusst die Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung und die Stabilität der Finanzierung.

Die volle Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in die Kranken- und Pflegeversicherung wurde bereits 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz eingeführt. Das haben sie während Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin nie verändert, sondern so belassen.

Sie hätten, als Sie noch im Bundestag vertreten waren, reichlich Zeit gehabt, es zu ändern. Anscheinend hat Ihr damaliger Regierungspartner keinen Handlungsbedarf gesehen. Heute, wo Sie nur über das Landesparlament solche Vorstöße machen, schließt Herr Bley sich sogar an.

Anrede,

auch die Ziffer Drei Ihrer Forderungen vermag nicht zu überzeugen.

Die Vorschrift, in der Abzinsung von Pensionsrückstellungen um 6 Prozent geregelt ist, besteht seit 1981.

Ihre Forderung, die Bewertung der Pensionsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz wieder anzugleichen, ist nicht zielführend.

Dazu führte der Vertreter des Finanzministeriums im Ausschuss folgendes aus: Würde das steuerrechtliche Rückstellungsniveau bundesweit bei allen in Deutschland eingetragenen Unternehmen auf das höhere handelsrechtliche Rückstellungsniveau angehoben, ergäben sich nach sehr groben Schätzungen „stille Lasten“ in Höhe von 230 bis 250 Milliarden Euro, die bei entsprechender Gesetzgebung die steuerrechtliche Bemessungsgrundlage der Unternehmen mindern würden.

Also eine Regelung mit gravierenden Auswirkungen, die Sie selbst in ihrer Regierungszeit in Berlin nie verwirklicht haben. Aus nachvollziehbaren Gründen.

Heute fordern Sie es ohne Regierungsverantwortung hier in Niedersachsen. Folgenlos und wirkungslos!

Anrede,

in der schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung über die Absenkung des Zinses nachdenke. Die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage weist auf die Folgen hin.

Die Absenkung des Zinssatzes von 6 Prozent auf 5 Prozent hätte zur Folge, dass es in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten für Bund, Länder und Gemeinden zu Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 9 Milliarden Euro käme. Bei Absenkung auf 4 Prozent Steuermindereinnahmen von ca. 18 Milliarden Euro.

Anrede,

auch dieser Forderungsteil Ihres Antrages richtet sich einseitig auf wirtschaftliche Besserstellung der Unternehmen, ohne die betroffenen Versicherten, denen sie in der Überschrift Entlastung versprechen, mit einzubeziehen. Also wieder einmal FDP pur.

Das lehnen wir ab. Deshalb lehnen wir wegen Ihrer Klientelpolitik Ihren Antrag folgerichtig ab.